

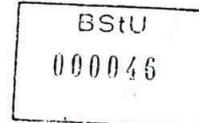
M 15 Eingabe wegen Zuführung

OV „Konfrontation“, XIV 1615/88

Ulrike D. [REDACTED]

Zwickau, den 16. Juni 1989

Zwickau
9590



Volkspolizei - Kreisamt

Lessingstr.

Zwickau

9550

Eingabe bezüglich meiner Zuführung in Ihre Dienststelle am
Sonntag, den 4. Juni 1989

Am Sonntag, den 4. Juni 1989 wurde ich auf dem Weg nach Leipzig an der Autobahnauffahrt Moorano von Genossen der Volkspolizei festgehalten. Meine Zuführung zu Ihrer Dienststelle wurde mit einer DDR-weiten Mordfahndung begründet. Mein äußeres sähe dem des Phantombildes sehr ähnlich und alle verdächtigen Personen müßten überprüft werden.

In der Dienststelle während der Befragung sah ich dann den Fahndungsbrief mit dem Phantombild, das wirklich in den wesentlichsten Zügen mit dem Original übereinstimmte. Diese Tatsache und die Art und Weise der Durchführung der Befragung bestätigten mich zunächst in dem Glauben an einen dummen Zufall, der mich in diese Situation gebracht zu haben schien. Durch einige Merkwürdigkeiten während und nach der Befragung muß ich aber nun doch die Echtheit des Fahndungsbriefes stark in Zweifel ziehen:

1. Während der Befragung wurde angeblich der Versuch unternommen eine der von mir angegebenen Personen aufzusuchen und zur Überprüfung der Richtigkeit meiner Aussagen heranzuziehen. Man sagte mir, diese Person sei zu Hause nicht angetroffen worden.
Dieser Fakt stellte sich im Nachhinein als falsch heraus, da mir die Person am Tage darauf erzählte, sie hätte die Wohnung am 4. Juni 1989 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Dauer der Befragung) gar nicht verlassen. Die Wohnung wäre sogar für jedermann ohne Schwierigkeiten zugänglich gewesen, da der Schlüssel von außen steckte.
Es liegt daher die Annahme sehr nahe, daß keiner der Genossen der Kriminalpolizei dort gewesen war.
2. Sehr schnell ging man auf meinen Vorschlag ein, eine weitere von mir angegebene Person zum selben Zweck zu Rate zu ziehen. Sogar die Tatsache, daß diese in Folge des Schumannwettbewerbs kaum zu Hause sondern am Gewandthaus anzutreffen

BStU

000047

war, ich demnach zur Identifizierung unbedingt mit hinfahren mußte und somit ein relativ großer Unsicherheitsfaktor vorlag, bedeutete kein Hindernis.

Ein Genosse in Zivil befragte die Person dann auf offener Straße. Ich konnte das vom Auto aus beobachten. Nachdem er die Bestätigung hatte, daß ich wahrheitsgemäß aussagte, entließ man mich mitten auf dem Hauptmarkt, ohne die Aussage der Person zu Protokoll genommen zu haben.

Dieses unkonventionelle Verhalten der Genossen der Kriminalpolizei in einer Mordsache ließ mich aufmerken. Sollten da doch andere Dinge im Spiel sein?

3. Einmal ins Nachdenken gekommen, ließ mir die Sache keine Ruhe. Ich zog Erkundungen in Ribnitz-Damgarten ein, wo angeblich der Mord an einem siebenjährigen Mädchen geschehen sein sollte.
Merkwürdigerweise wußte dort niemand etwas von diesem Fall.

So muß ich nun annehmen, daß ich am 4. Juni 1989 unrechtmäßig an der Weiterfahrt gehindert wurde.
Das hatte zur Folge, daß ich den wichtigen Besuch bei meiner Freundin und Arbeitskollegin nicht realisieren konnte. Außerdem war es mir nicht möglich, an verschiedenen Gemeindeveranstaltungen, die an diesem Tag in mehreren Kirchen Leipzigs stattfanden, teilzunehmen. Das wirkte sich bereits nachteilig auf meine Arbeit in der hiesigen Moritzkirchgemeinde aus.
Auch der Umstand, daß nun in Ihrer Dienststelle ein ebenso fragwürdiges, von mir unterzeichnetes Befragungsprotokoll vorliegt, bereitet mir Sorgen.

Ich wünsche daher, daß Sie mich in der Beantwortung dieser Eingabe über den Fortgang, möglicherweise den Abschluß der Ermittlungen informieren und auf die besonderen Auffälligkeiten, die ich in den Punkten 1.-3. nannte, eingehen, um die Sache auch meinerseits zu klären.
Weiterhin möchte ich über den Verbleib des Befragungsprotokolls Bescheid wissen, möglicherweise um die Vernichtung desselben bitten.

Hochachtungsvoll

OK "Konfrontation", XIV 1615/88

Bezirksverwaltung für
Staatsicherheit Karl-Marx-Stadt
Kreisdienststelle Zwickau
Leiter

Zwickau, 22. Juni 1989
geh-kg 3087 /89

BStU

000044

p e r s ö n l i c h

Bezirksverwaltung für
Staatsicherheit
Leiter
Gen. Generalleutnant GEHLERT

sofort auf den Tisch

Karl-Marx-Stadt

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Eingabe der

Ulrike D. [REDACTED] B. [REDACTED]
PKZ: [REDACTED] Mittweida
wh.: Zwickau, [REDACTED]
Gemeindehelferin/ev.-luth. Moritzkirche Zwickau
erfaßt für KD Zwickau

an das VPKA Zwickau in Zusammenhang ihrer Zuführung am 4. 6. 1989.

Die Zuführung erfolgte mit der operativen Zielstellung der Verhinderung ihrer Anreise zum sogenannten Pleißemarsch in Leipzig.

Zur Legendierung der Zuführung wurde eine fiktive Fahndung der DVP in einer Mordsache mit Phantombild, welches starke Ähnlichkeiten mit der D. [REDACTED] aufwies, genutzt.

Genosse Generalleutnant!

Ich schlage Ihnen vor, daß die D. [REDACTED] auf der Grundlage ihrer Eingabe zum Leiter der Abt. Kriminalpolizei des VPKA Zwickau bestellt wird mit der Maßgabe, ihr mitzuteilen

- daß ihre Zuführung am 4. 6. 89 auf gesetzlicher Grundlage beruht und der eindeutigen Klärung des vorliegenden Sachverhaltes diene
- Ermittlungen und Recherchen in dieser Sache sowie die Wertung der Vorgehensweise von Kriminalisten nicht in ihrer Kompetenz steht und dies zu unterlassen ist
- die Angelegenheit für ihre Person bereits am 4. 6. 1989 erledigt war und für die Kriminalpolizei des VPKA Zwickau abgeschlossen ist

Im Ergebnis des Gespräches ist der Gegenstand der Eingabe der
D. [REDACTED] eindeutig zurückzuweisen.

Ich bitte um Bestätigung der Vorgehensweise.

BStU
000045

KOPIE BStU



Springer
Oberstleutnant

Anlage